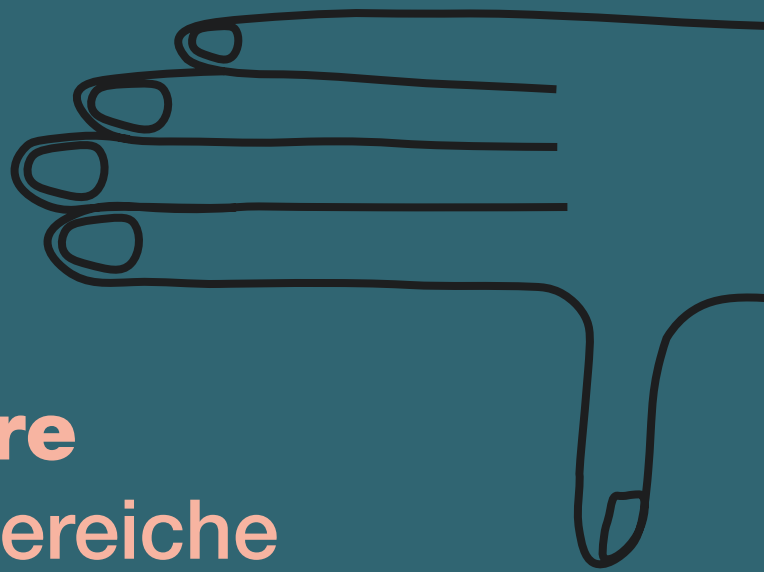


Beteiligung?

WIE WIR DAS SEHEN



Fachbroschüre
Zwölf Lebensbereiche
junger Menschen im Diskurs



Inhalt

Thematische Einleitung

- 1 Gruppenwahl
 - 2 Sack-/Taschengeld
 - 3 Liebe, Gefühle und Sexualität
 - 4 Ämtliregeln
 - 5 Privatsphäre
 - 6 Ungesundes und Verbotenes
 - 7 Medienzeitregeln
 - 8 Zimmerzeitregeln
 - 9 Ausgangsregeln
 - 10 Essen
 - 11 Freizeitgeräte
 - 12 Raumgestaltung
- Reflexionsfragen
- Literatur

Thematische Einleitung

Junge Menschen haben das Recht auf Partizipation an allen Fragen, die ihr Leben betreffen (UN-Kinderrechtskonvention [UN-KRK]). Auch fachlich gesehen sind konstante Beteiligungserfahrungen eine zwingende Voraussetzung für gelingende Entwicklung, persönliche Entfaltung und die Bereitschaft sich erziehen zu lassen. Für Kinder und Jugendliche, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, gilt dies in besonderer Weise. Deshalb stehen heute im Unterschied zur häufig auf Disziplinierung ausgerichteten Vergangenheit Schutz, Förderung und Beteiligung der jungen Menschen im Zentrum der Heimerziehung (Bombach et al., 2020). Auch Studien bestätigen, dass dank umfassender Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ihre Schutzbedürftigkeit und Bedarfslage besser verstanden, ihre Akzeptanz des Angebots erhöht sowie gemeinsame Ziele eher gefördert und erreicht werden können (Albus et al., 2010). Sie weisen aber auch darauf hin, dass Umsetzung von Beteiligung im Alltag der stationären Kinder- und Jugendhilfe immer noch vielen Herausforderungen begegnet (ten Brummelaar et al., 2018).

Diese Ausgangslage war Anlass zum Projekt *Beteiligung? „Wie wir das sehen“*: Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren aus drei Einrichtungen wurden zwölf Lebensbereiche erarbeitet, in denen ihnen Beteiligung besonders wichtig ist. Darauf aufbauend wurden im Zusammenspiel von Projektteam, Grafikerin und beteiligten Jugendlichen ein Poster sowie weitere Materialien gestaltet, dank welchen Beteiligung alltäglicher werden soll. Ziel dieser Broschüre ist es Erfahrungen, Sichtweisen und Wünsche der jungen Menschen, die hinter den Lebensbereichen und Materialien stehen, vor dem Hintergrund fachlicher Debatten zur Kinder- und Jugendhilfe weitergehend zu erörtern.

Bevor die einzelnen Lebensbereiche entsprechend diskutiert werden, sollen hier drei übergreifende Fragen an die Bedeutung von Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden: Was haben die Forderungen der jungen Menschen nach Beteiligung in den zwölf Lebensbereichen zu tun mit ...

- ... zentralen Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter?
- ... sozialpädagogischen Ansprüchen an partizipative Heimerziehung?
- ... der UN-Kinderrechtskonvention?

Entwicklungen und Bewältigung im Kindes- und Jugendalter bedingen Beteiligung

Aus Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie ist ersichtlich, dass Selbstwirksamkeit, Selbständigkeit und weitere, für das Leben relevante Kompetenzen sich weder automatisch mit zunehmendem Alter noch auf Anordnung hin bilden. Sie werden erst durch Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit sich, mit einem Gegenüber und mit der sozialen Umwelt ermöglicht – oder aber gehemmt (Böhnisch, 2017). Deshalb kann zum Beispiel auch Autonomie nicht etwa allein, sondern nur in Beziehung mit vertrauten Menschen entwickelt werden (Heimer et al., 2018). Entsprechend beziehen sich relevante Entwicklungsbereiche des Jugendalters auf das Qualifizieren, Binden, Konsumieren und Partizipieren (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Weil die Bewältigung solcher Entwicklungsschritte primär als Eigenleistung der jungen Menschen anzusehen ist (Wolf, 2013), müssen diese zunehmend eine aktive Rolle einnehmen können. Dabei darf jedoch etwas Entscheidendes nicht verwechselt werden: Partizipation bedeutet nicht, dass die jungen Menschen selbst entscheiden und bestimmen (Arnstein, 1969; Hart, 1992). Die Entwicklung von Selbstbestimmung und Autonomie ist vielmehr ihr Ziel. Dieses wird erreicht dank den jeweiligen Bedarfslagen angepasster, schrittweise zunehmender Beteiligung an Gestaltung des Alltags, am Treffen von Entscheidungen und am Erstellen von Regeln.

Sozialpädagogische Ansprüche an partizipative Heimerziehung

Die nachfolgend diskutierten 12 Lebensbereiche, in denen junge Menschen in stationärer Kinder- und Jugendhilfe partizipieren wollen, stehen für mehr als für eine zufällige Sammlung an Themen: Einerseits machen sie die Lebenswelten junger Menschen im Heim ersichtlich. Andererseits verweisen die dahinterliegenden Forderungen nach mehr Beteiligung auch auf bekannte Lücken zwischen Anspruch und Umsetzung im Gruppensetting oder in der Einzelfallarbeit (Eberitzsch et al., 2020; Holden et al., 2014). Das Anstreben einer umfassenden Umsetzung ist jedoch notwendig, um in Heimerziehung sozialpädagogisch arbeiten zu können, um gemeinsam Ziele zu erkennen und zu erreichen (Gabriel & Keller, 2015). Beteiligung ist deshalb nicht nur als ein Recht auf Partizipation zu verstehen und einzufordern. Ohne gemeinsam gestaltete Prozesse und Orte bleibt die Bereitschaft der Heranwachsenden sich erziehen oder bilden zu lassen zumeist gering (Gabriel & Tausendfreund, 2019). Demzufolge bedingen sich also sozialpädagogisches Arbeiten und Beteiligung gegenseitig.

Zugleich wirkt diese Wechselwirkung auch der Gefahr institutioneller Verdinglichung und Entmächtigung junger Menschen entgegen. Die folgende Auswahl fachlicher Grundprinzipien macht das Zusammenspiel vom verstehenden Blick auf das Kind bis zu dessen gelingender Heranführung an Gesellschaft nochmals deutlich:

- Dem Kind wird als Co-Akteur*in *anstatt* als passiv und defizitär begegnet (z.B. Holden et al., 2014; ten Brummelaar et al., 2018)
- Folglich werden Bedarfslagen dank Orientierung an Lebenswelten und Bewältigungshandeln der Kinder *anstatt* an deren Leistung und Verhalten erkannt (z.B. Böhnisch, 2017; Thiersch, 1992)
- Folglich befähigen wechselseitige, ergebnisoffene Prozesse *anstatt* durch statische Strukturen geschaffene Abhängigkeiten zu selbstbestimmtem Leben (z.B. Bettelheim, 2007 [1950]; Ziegler et al., 2012)
- Folglich sind Beziehungsgeflechte biografisch zu verstehen und über Institutionsgrenzen hinaus zu fördern, *anstatt* zu unterbinden und auszuschließen (z.B. Eberitzsch & Keller, 2020; Wolf, 2010)
- Folglich ist Machtkritik offensiv zuzulassen, *anstatt* Regeln zur Unterwerfung zu verfestigen (z.B. Equit et al., 2017; Fylkesnes et al., 2018; Goffman, 1973; Hauss et al., 2018)
- Folglich wird das Leben in Gemeinschaft und Demokratie in Erfahrung *anstatt* durch Gehorsam und Ausschluss gelernt (z.B. Babic, 2010; Stork, 2007)

UN-Kinderrechtskonvention definiert das Recht auf Beteiligung

In der UN-KRK ist das Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung festgehalten. Daneben differenzieren weitere Artikel rechtliche und ethische Pflichten u.a. der stationären Kinder- und Jugendhilfe aus: Sie muss Kindern Beteiligung in den für sie wichtigen Belangen und Entscheidungen ermöglichen und gewährleisten (UN-KRK, Art. 3; 12; 18). Doch können einzelne Artikel aus der UN-KRK für den Heimaltag zu abstrakt wirken. Oder sie irritieren gar, weil sie in einzelnen Fragen auf den ersten Blick widersprüchlich klingen – zum Beispiel, wenn das Recht auf Schutz dem Recht auf Beteiligung gegenübergestellt wird. Fachpersonen und Institutionen können solch scheinbaren Widersprüchlichkeiten jeweils nicht abstrakt, sondern nur im fortwährenden, gemeinsamen Austausch mit den jungen Menschen auflösen. Als ein Ausgangspunkt solcher gemeinsamen Aushandlungen kann die Aktionsbox „Wie wir das sehen“ dienen.

Sie erleichtert einen ernstgemeinten Austausch über alltägliche Themen, dank dem Entwicklungs- und Bildungserfahrungen, wie sie in der UN-KRK gefordert sind, stattfinden können.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die zwölf Lebensbereiche, in welchen die jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Beteiligung als besonders wichtig erleben, diskutiert. Diese Lebensbereiche sind jeweils entlang der vier Schwerpunkte «Sichtweise junger Menschen», «Entwicklungsanforderungen», «Lebensbereich im Kontext der Heimerziehung» und «Bezüge zu Kinderrechten» fachlich aufgefächert. Damit wird eine Verknüpfung zu relevanten Fachdiskursen hergestellt. Daraus folgen zum Abschluss der Fachbroschüre Reflexionsfragen an die Praxis als anregender Überblick sowie ein Literaturverzeichnis zur weiteren Vertiefung.

1 Gruppenwahl

Mitbestimmung bei der Gruppenwahl

«Wir wollen uns mit den Menschen im Heim wohlfühlen!»

«Wenn wir Streit haben, müssen wir ja auch auf andere Gruppen. Dann müsste ein Besuch einer anderen Gruppe ja auch ohne Streit möglich sein!»

Sichtweise der jungen Menschen

Die Kinder und Jugendlichen machen deutlich, dass sie in der Einrichtung und insbesondere mit den Personen in ihrer Wohngruppe, einen großen Teil ihrer Zeit verbringen müssen. Sie wollen sich mit den Menschen, mit denen sie zusammenleben, möglichst wohlfühlen. Die Gruppe bzw. der Wohnbereich werden ihnen i.d.R. bei der Aufnahme zugeteilt. Deshalb ist es ihnen ein Anliegen, in die Entscheidung darüber einbezogen zu werden, in welche Gruppe sie kommen bzw. wie sie diese wechseln oder auch spontan besuchen können. Auch möchten sie an der Entscheidung, wer in ihre Gruppe kommen soll, beteiligt sein.

Entwicklungsanforderungen

Die Auswahl und Gestaltung von persönlichen Beziehungen ist eine Entwicklungsanforderung des Jugendalters. Je stärker ein junger Mensch in ein flexibles soziales Beziehungssystem mit Unterstützungen eingebunden ist, desto ausgeprägter sind seine sozialen Ressourcen (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Insofern sollte sich eine stabile und positiv wahrgenommene Atmosphäre im direkten Wohnumfeld förderlich auf die persönliche Entwicklung auswirken.

Gruppenwahl im Kontext der Heimerziehung

Als Grundanforderung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe formulieren Niekrenz und Witte (2018), dass diese möglichst stabilen Lebensbedingungen für junge Menschen schaffen sollen, «in denen Entwicklungs- sowie Bildungsmöglichkeiten entstehen, damit ein selbstbestimmtes Leben möglich wird» (ebd., S. 382).

Der Wunsch, bei der Gruppenwahl und der Aufnahmen mitentscheiden zu können, verweist aber auf eine bekannte Herausforderung der Heimerziehung. Denn „nicht eine beiderseitige wichtige, gemeinsame Aufgabe sowie Sympathie und spontanes Bedürfnis, sondern die aus dem Lebenskontext der Betroffenen institutionell herausgefilterten Symptome, das Alter und Geschlecht und die Zufälligkeiten regionaler Zuständigkeit bringen Pädagogen und Klienten zusammen“ (Wedekind 1986, S. 85). Demnach wird die an individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Gestaltung des Betreuungsarrangements stark begrenzt durch Sachzwänge wie das Belegen von freien Plätzen und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen. Mit Bezug auf Redl (1971) kann davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Kind mit den Besonderheiten eines anderen Kindes leben kann und möchte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, dass die Sichtweisen der von der Aufnahmeentscheidung betroffenen jungen Menschen bei der Frage einbezogen werden, welcher junge Mensch in welchen Wohnbereich passt. Würde diese Sichtweise weitergedacht, wäre auch eine Beteiligung von jungen Menschen bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden unumgänglich. Dass junge Menschen an Entscheidungen wie Neuaufnahmen und Personaleinstellungen beteiligt sein wollen und auch können, zeigen verschiedene Studien und Entwicklungsprojekte (z.B. KVJS, 2019), auch bspw. hinsichtlich der Wahl einer Bezugsperson (Hörmann, 2013). Eine solche Beteiligung fördert gemäß Stork (2007) nicht nur ihre Autonomieentwicklung, sondern auch den Ausgleich bestehender Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber der Institution und gegenüber den anderen jungen Menschen. Denn es gerät leicht in Vergessenheit, dass Kinder und Jugendliche in Wohngruppen Dynamiken ausgesetzt sein können, die von Fachpersonen oft lange nicht erkannt werden (Polsky, 1962). Solche Dynamiken reichen von Erfahrungen der Ausgrenzung bis hin zur Unterdrückung in Wohngruppen sowie der zunehmenden Vereinzelung (Bombach et al., 2017).

Bezüge zu Kinderrechten

Räumliche und persönliche Grenzen selber bestimmen zu können, ist in Bezug auf den Schutz der Privatheit sowie des Rechts auf Privateigentum (UN-KRK, Art. 16f.) ein wichtiger Aspekt des Jugendalters.



2 Sack-/ Taschengeld

Mitsprache bei den Regeln über Sack-/ Taschengeld

«Was darf und muss ich kaufen?

Wir wollen mitentscheiden!»

«Weil Sachen kosten Geld!»

Sichtweise der jungen Menschen

Um sich bei Fragen zu Sack- und Taschengeld ernst genommen zu fühlen ist es den jungen Menschen wichtig, über persönliche Einkäufe, z.B. von Kleidern und Hygieneartikeln, mehr mitbestimmen zu können. Die Jugendlichen betonen, dass sie sich in Geldfragen nicht nur kontrolliert fühlen wollen. Denn mit mehr Mitsprache können sie auch den Umgang mit Geld besser lernen. Darüber hinaus wünschen sie sich auch Einblick in Taschengeldverordnungen um Regelungen sowie Spielräume verstehen zu können. Als besonders abwertend nehmen sie wahr, wenn sie willkürliche Ungleichbehandlung vermuten oder wenn die Fachpersonen als Sanktion ihres Verhaltens den Geldbetrag kürzen.

Entwicklungsanforderungen

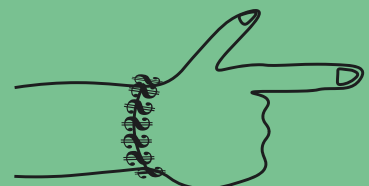
Wirtschaftlich handeln und mit Konsumangeboten umgehen zu können sind typische Herausforderungen des Jugendalters (Böhnisch, 2017). Um mit Konsumangeboten angemessen umgehen zu können, müssen junge Menschen in einem altersangemessenen Rahmen zunehmend Selbstständigkeit erfahren können. So lernen sie Konsumangebote als Anregungs- und Entlastungsstrategien für sich zu nutzen. Diese Erfahrungen fördern auch weitere Kompetenzen bspw. im Umgang mit Freizeit- und Medienangeboten. Sie stärken das Gefühl der Autonomie und Individualität der jungen Menschen (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Allerdings zeichnet sich heute das Jugendalter durch die Spannung zwischen früher soziokultureller Selbstständigkeit und im Durchschnitt länger andauernder ökonomischer Abhängigkeit aus. Für die Bewältigung dieser Spannung müssen junge Menschen sowohl über Handlungsfähigkeit im Konsum verfügen können als auch dessen Risiken wie Verschuldung kennen (Böhnisch, 2017).

Sack-/Taschengeld im Kontext der Heimerziehung

Auch nach Gräf und Probst (2016) darf und soll stationäre Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Sackgeldregelung eine konsumkritische und pädagogische Sicht einbringen. Das bedeutet auch, dass das Recht auf Mitsprachen beim Taschengeld weniger ein Recht auf Konsum, sondern ein Recht auf Achtung und Förderung im Rahmen ihrer Entwicklungsaufgaben bedeutet (ebd.). Dabei soll für sie auch deutlich gemacht werden, dass ihre Mitsprache nicht in allen Bereichen zu gewünschten Veränderungen führen können. So kann an der Höhe des Taschengeldbetrags in stationärer Kinder- und Jugendhilfe oft nur wenig verändert werden. Hingegen kann ihnen eine verständliche Einsicht in die verbindliche Regelung des Taschengeldes gewährt werden (Gragert et al., 2005). Auch könnten sie zum Beispiel über einen vorab festgelegten Taschengeldbetrag frei verfügen oder gemeinsam mit Fachpersonen bei den Behörden eine begründete Anfrage für eine Erhöhung vorlegen (Ministerium für Soziales, 2014). Mit solchen im Einzelfall angepassten Mitsprachemöglichkeiten werden junge Menschen – auch solche mit Problemen im Umgang mit Geld – ermutigt, selbstständig zu werden und im Alltag Verantwortung zu übernehmen. Fachlich als entsprechend bedenklich zu werten ist es, wenn das Recht auf Taschengeld im Heimalltag als Sanktionierungsmittel und weniger als gemeinsame Grundlage des Zusammenlebens verstanden wird (Pluto et al., 2003).

Bezüge zu Kinderrechten

Auch rechtlich betrachtet haben Kinder das Recht, auf ein verantwortungsvolles Leben in einer freien Gesellschaft vorbereitet zu werden (UN-KRK, Art. 29). Das gilt für soziale Verantwortung ebenso wie für Selbstverantwortung in praktischen Angelegenheiten wie Geld- oder Behördenanliegen (Quality-4Children [Q4C], Standard 14). Das Recht auf Spiel und Freizeit (UN-KRK, Art. 31) ist mit zunehmendem Jugendalter auch mit dem selbstständigen verfügen über finanzielle Mittel verbunden.



3 Liebe, Gefühle und Sexualität

(Mit-)Reden über Liebe, Gefühle, Sexualität im Heimalltag

«Das echte Leben ins Heim lassen!»

«Ich will lernen, wie Meitli ticken!»

Sichtweise der jungen Menschen

Die jungen Menschen machen deutlich, dass ihnen das Erlernen eines Umgangs mit Liebe und Sexualität und das Anknüpfen an ihren Wünschen und Bedürfnissen von zentraler Bedeutung ist. In den ausgewählten Zitaten verweisen Jungen darauf, dass sie die Regeln, die ihren Kontakt im Heim zu Mädchen erschweren, als lebensfern bewerten – vergleichbar griffen dies auch Mädchen auf. Die jungen Menschen machen darüber hinaus deutlich: Verbote, sich mit anderen zurückzuziehen, oder das Tabuisieren ihrer intimen Wünsche und Gedanken seitens der Institution entsprechen für sie deshalb nicht ihren Lebenswirklichkeiten. Deshalb ist in diesem sensiblen Thema das Mitreden über Regeln und Verbote für sie immer auch ein Reden über ihre oft verunsichernde Suche nach ersten Erfahrungen, geschlechtlicher Identität und körperlicher Akzeptanz – nach ihrem jeweils «echten Leben».

Entwicklungsanforderungen

Alle jungen Menschen sehen sich im Jugendalter mit den Entwicklungsaufgaben konfrontiert, Körper- und Geschlechtsidentität sowie Bindungsfähigkeit zu entwickeln (Böhnisch, 2017; Hurrelmann & Quenzel, 2016). Teil dieser Entwicklungsaufgabe ist es, Akzeptanz für die je eigene körperliche und psychische Konstitution zu entwickeln, sich mit sexuellen Bedürfnissen und Partnerschaft auseinanderzusetzen. Diese Entwicklung geht einher mit der emotionalen Ablösung von den Eltern oder nahen Bezugspersonen. Gleichzeitig haben junge Menschen aber oft noch Angst und Scheu vor eigenverantwortlicher Sexualität und möglichem Versagen (Böhnisch, 2017). Deshalb ist es wichtig, dass sie sich auch über solche Bedürfnisse, Ängste und Wünsche mit vertrauensvollen Erwachsenen oder Peers austauschen können (Böhnisch, 2017; Hurrelmann & Quenzel, 2016).

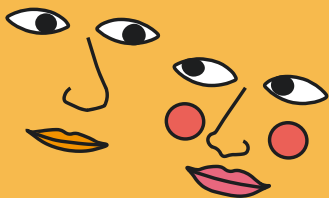
Liebe, Gefühle und Sexualität im Kontext der Heimerziehung

Den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechende Settings vertrauensvollen Austausch anzubieten, ist gerade in der Heimerziehung anspruchsvoll: Einerseits können die jungen Menschen belastende sexuelle Vorerfahrung mitbringen. Andererseits werden intime Themen häufig institutionell tabuisiert (Domann et al., 2015; Schröder, 2017). Falls Sexualität im Heimalltag zum Thema wird, dann geschieht dies oft zeitlich isoliert, abstrakt und heteronormativ. Das ermöglicht nur wenig Bezüge auf das individuelle Finden sexueller Identität (Hartwig, 2015).

Regeln bieten eine notwendige Rahmung und können Schutz und Vertrauen schaffen. Doch können nicht besprochene Verbote oder unerkannte Gruppendynamiken natürliche und notwendige Entwicklungen jugendlicher Gefühls- und Liebeswelten stark hemmen (Böhnisch, 2017). Sie können auch gar beitragen, dass das Benennen von früheren oder auch aktuellen Erfahrungen von Übergriffen verunmöglicht wird, weil hierfür Sprache und Möglichkeiten der Besprechung fehlen (Commissie Samson, 2012). Anstatt zu viel Verbote und Kontrolle zu installieren, besteht die Notwendigkeit, hier für alle Jugendlichen genügend Möglichkeiten zu schaffen, Gefühle auf ihre Weise benennen und Regeln dazu im Alltag mittragen zu können (Manthey, 2020).

Bezüge zu Kinderrechten

Im Kontext des Lebensbereichs *Liebe, Gefühle und Sexualität* verdichtet sich die herausfordernde Aufgabe, durch eine gut gerahmte Ermöglichung von Entwicklungen teilweise auch vorbelastete junge Menschen vor Fehlentwicklungen zu schützen: der Schutzauftrag in Bezug auf Gewährung von Fürsorge (UN-KRK, Art. 3) und auf Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung (UN-KRK, Art. 34) ist demnach nicht nur durch enge Regeln und Kontrolle zu erreichen. Das Recht auf Fürsorge, Schutz und Entwicklung kann gerade in derart intimen Themen nur durch das zusätzliche Besprechen von Fragen und Verhaltensregeln gewährt werden. Diese ermöglichen den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und Orte.



4 Ämtliregeln

Einbezug bei der Festlegung der Ämtliregeln und -planung

«Wir müssen reden – auch über Ämtli!»
«Wir wollen mitsprechen, damit wir auch später über Haushalt reden können!»

Sichtweise der jungen Menschen

Die jungen Menschen sind sich darin einig, dass das Erledigen der Ämtli, also die obligatorische Umsetzung verschiedener Arbeiten im Haushalt, systematisch geplant und durchgeführt werden müssen. Hingegen fühlen sie sich übergangen, wenn diese Planung und Regelung nur von oben herab durchgeführt und durchgesetzt werden. Dies erhöht ihrer Meinung nach hauptsächlich Unlust und Unmut. Sie sind sich deshalb sicher, dass ein richtiges Mitreden beim Planen der Ämtli ihr Lernen im Haushalten stärken würde. Dies sei aber nur möglich, wenn sie regelmäßig und gemeinsam besprechen und planen können – außerhalb von akuten (und auch wichtigen) Diskussionen über nicht oder zu spät erledigte Ämtli. Dabei muss auch angesprochen werden können, was sie dabei nervt oder für sie schwierig ist, wie zum Beispiel der enge zeitliche Takt.

Entwicklungsanforderungen

Nicht nur das Erledigen von Hausarbeiten, sondern eben auch das gemeinsame Planen und Diskutieren über Hygiene, Schmutz und lästige Pflichten sind für junge Menschen notwendig. Nur in dieser Kombination können sie auch Kompetenzen entwickeln, um danach sowohl Leistungs- wie auch Sozialanforderungen gerecht zu werden (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Folglich bieten gerade Fragen zur Sauberkeit und Hygiene den Jugendlichen gute Themen, in denen sie ihre andere Sichtweise in Kontrast zu derjenigen der Erwachsenen stellen können. Hier lernen sie also nicht nur sauber zu machen, sondern auch sich in der Spannung verschiedener Wahrnehmungen von Sauberkeit zurechtzufinden (Böhnisch, 2017).

Ämtliregeln im Kontext der Heimerziehung

Aus den genannten Gründen besteht eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe darin, Alltagssituation, wie bspw. Putzen und Aufräumen als Lernsituationen zu nutzen. Diese sollten also nicht nur klar strukturiert, sondern auch fehlerfreundlich, wandelbar und möglichst wenig auf Disziplinierung ausgelegt sein.

Nebst dem Einfordern der Umsetzung der Ämtli bzw. Haushaltsarbeiten, geht es immer auch darum, soziale Lernprozesse anzubieten: in der Gruppe den Alltag gemeinsam zu gestalten (Moch, 2016). Insbesondere bei emotionalen Diskussionen über (nicht) erledigte Ämtli darf deshalb nicht vergessen werden, dass gerade in dieser gruppenbezogenen Aufgabe den jungen Menschen in Heimerziehung deutlich wird, dass sie im Unterschied zu ihren Peers in einem institutionell gerahmten Alltag leben: in einem geregelten und strukturierten Rahmen. Damit ihnen dieser Rahmen nicht als Bedrohung erscheint, können Sozialpädagog*innen die im Ämtliplan festgelegten Pflichten im Austausch immer wieder in Bezug setzen zu ihren Wahrnehmungen (Grunwald & Thiersch, 2016).

Bezüge zu Kinderrechten

Beim geforderten Einbezug in der Festlegung von Ämtliregeln kann auf das Recht aller Kinder verwiesen werden, sich an ihrem Wohnort geschützt und geborgen zu fühlen (UN-KRK, Art. 16 & Art. 27). Dazu gehört auch das gemeinsame Regeln des Zusammenlebens und der privaten und halb-privaten Orte (Q4C, Standard 7). Ob die jungen Menschen in den mit Erziehung beauftragten Institutionen alters- und entwicklungsgemäß zur größtmöglichen Selbstständigkeit gefördert werden (UN-KRK, Art. 18 & Art. 25), scheint insbesondere in auf Ausführung abzielenden Alltagsbereichen wie dem Ämtli auf die Probe gestellt: Denn auch hier sollten sie dazu ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen, eine eigene Meinung zu bilden und zu vertreten (Q4C, Standard 14).



5 Privatsphäre

Gehört werden bei der Definition von Privatsphäre

«Wir brauchen unsere Welt, in der wir für uns sein dürfen!»

«Nicht anklopfen geht gar nicht!»

Sichtweise der jungen Menschen

Unter der „Wahrung von Privatsphäre“ verstehen die jungen Menschen vor allem den Schutz selbstbestimmter Orte und Dinge sowie ihrer Intimität, zum Beispiel beim Umziehen. Ob dieser als gewährleistet wahrgenommen wird, erleben sie besonders deutlich im Maß an Mitbestimmung über Zugangsbeschränkungen zu ihrem Zimmer. So empfinden sie ein „Wühlen“ in ihren Sachen oder gar ein Durchsuchen in ihrer Abwesenheit entwürdigend. Auch „nicht anklopfen geht gar nicht“, da sie sich so in ihrem Ort – dem Schlafzimmer – sowie intimen Momenten gestört fühlen. Generell äußern sie den Wunsch Möglichkeiten zu haben „unter sich zu sein“, ohne dass andere Kinder oder auch Fachpersonen ihre Gespräche mithören bzw. sich daran beteiligen. Insofern wünschen Sie sich eigene Geheimnisse, Entscheidungen und Verantwortung für das Gestalten ihres eigenen privaten Bereichs.

Entwicklungsanforderungen

Als allgemeine Entwicklungsaufgabe im Jugendalter wird das zunehmend selbstbestimmte Definieren von eigenen Lebensräumen und Beziehungen angesehen. Dieser als privat bezeichnete Bereich wird verstärkt aufgesucht und für junge Menschen immer wichtiger. Im Übergang von der Kindheit ins Jugendalter kann es dabei zu ambivalenten Situationen kommen, in denen sie zwischen Offenheit und Abgrenzung changieren. Die Entwicklung von Privatsphäre gilt als zentral, weil sie im Zusammenhang mit der emotionalen und sozialen Ablösung von den engsten Bezugspersonen verstanden wird (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Die ermöglicht den jungen Menschen auch, in eine vertiefte produktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Bewältigungsaufgaben eintreten zu können (Müller, 2009).



Als Bereich, in dem Privatheit an Bedeutung gewinnt, müssen auch die durch digitale Medien vermittelten Räume und persönlichen Lebenswelten angesehen werden (Witzel, 2019).

Privatsphäre im Kontext der Heimerziehung

Die jungen Menschen leben in einer Einrichtung, damit sie gute Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen erhalten bzw. ihr Kindeswohl gewährleistet ist. Doch kann dort Privatheit, die für das Wohlergehen wie auch die Gesamtentwicklung der jungen Menschen wichtig ist, durch institutionelle Logiken eingeschränkt oder teils sogar verunmöglicht werden (Winkler, 2020). Zwar hat sich die Kinder- und Jugendhilfe in großen Teilen von einer anstaltsförmigen Pädagogik hin zu einer lebensweltlich orientierten Ausrichtung (bspw. mit kleinen Wohneinheiten und eigenen Zimmern) entwickelt (Günder & Nowacki, 2020; Schallberger & Schwendener, 2017), doch auch hier kann institutionell bedingte Einschränkung der Privatheit vorkommen, wenn bspw. Zimmertüren bei Besuchen ohne Ausnahme offen bleiben müssen.

Für Fachpersonen stellt die Aufgabe Privatsphäre zu gewährleisten eine doppelte Herausforderung dar: Zum einen sollen sie die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern, was auch eine möglichst weitgefassete Privatsphäre beinhaltet, andererseits sind sie für deren Schutz verantwortlich, was auch ein gewisses Maß an Kontrolle und Einsicht in das Leben der jungen Menschen nötig macht. Deshalb spielt im Hinblick auf die Aushandlung von Privatsphäre auch eine wesentliche Rolle, was für eine konzeptionelle Ausrichtung eine Einrichtung hat. Je mehr sie auf eine lebensweltliche Integration und langfristige Begleitung eines jungen Menschen ausgelegt ist, wird sie auch mehr Selbstbestimmung der Privatheit zulassen können. Hingegen werden Einrichtungen, die eher auf eine episodenhafte Beobachtung oder Begleitung von Krisen ausgerichtet sind, mit den jungen Menschen auch Definitionen ihres Schutzes gemeinsam besprechen und begründen müssen.

Bezüge zu Kinderrechten

Räumliche und persönliche Grenzen selber bestimmen und somit Nähe und Distanz gestalten zu können ist sowohl in Bezug auf den Schutz der Privatheit (UN-KRK, Art. 16) als auch den Schutz vor Missbrauch (UN-KRK, Art. 19; Art. 34) ein wichtiger Aspekt des Jugendalters.

6 Ungesundes und Verbotenes

(Mit-)Reden über verbotene und ungesunde Dinge im und um den Heimaltag

«Ich will auch über Ungesundes reden, weil es mein Körper ist!»

«Lasst uns auch über verbotene Dinge reden!»

Sichtweise der jungen Menschen

Die jungen Menschen in den stationären Angeboten kennen die offiziellen Regeln und Verbote, wissen aber auch um Graubereiche: Verboten, häufig auch weil als ungesund bewertet, sind unter anderem für Minderjährige Rauchen, Konsum von Alkohol und weitere Suchtmittel sowie anderes gefährdendes oder gefährliches Verhalten. Sie wissen darüber hinaus auch, dass (von den Peers durchaus auch gerne gesehene) Verstöße gegen diese Verbote zu Konsequenzen führen, insofern sie dabei erwischt werden. Sie machen hier deutlich, dass es sie stört, wenn die Konsequenzen von der jeweiligen Fachperson oder deren Laune abhängig erscheint. Auch deshalb verdecken sie die verbotenen Themen häufig zusätzlich. Weil sie sich in der Folge immer wieder allein gelassen oder nicht ernstgenommen fühlen, fordern sie nicht nur, über Verbotenes und Ungesundes zu sprechen, sondern auch über ihre Sicht auf Verbote und auf Folgen von Sanktionen und Kriminalisierung.

Entwicklungsanforderungen

Als typisch für das Jugendalter gelten riskante Verhaltensweisen. Die Übernahme von Sozialanforderungen und die Entwicklung der Körperidentität wird nicht selten auch im Austesten des Verbotenen und Ungesunden gelernt. Oft liegen diesem sogenannten Risikoverhalten Aneignungs- und Bewältigungsmuster zugrunde: «Jugendliche wollen sich in der Gegenwart wohlfühlen, generationstypisch rücksichtslos gegenüber Erfahrungen Älterer und damit gegenüber ihrer Zukunft» (Böhnisch, 2017, S. 171). Um nachhaltigen Schaden zu vermeiden, stellt hier eine der Entwicklungsaufgaben dar, die hinter dem Verhalten liegenden Themen – auch dank eines entlastenden anstatt belastenden Austausches darüber – selbst wahrnehmen zu können. So können sie sich Strategien und Fähigkeiten aneignen, um für sich einen angemessenen und autonomen Umgang auch mit verbotenen oder ungesunden Freizeit- und Konsumgütern zu entwickeln (Hurrelmann & Quenzel, 2016).

Ungesundes und Verbotenes im Kontext der Heimerziehung

Regeln und Verbote können den institutionellen Alltag rahmen und die jungen Menschen schützen. Doch sollten gerade Verbote immer auch Rechte eröffnen. Wurden sie von pädagogischen Fachkräften beschlossen und institutionalisiert, konnten aber nicht mit den jungen Menschen besprochen und weiterentwickelt werden, könnten damit primär Machtstrukturen zementiert werden (Ministerium für Soziales, 2014). Wenn Verbote das Verhalten der Jugendlichen steuern möchten, ohne dass gleichzeitig deren Befinden und Rechte hinter ihrem Verhalten besprochen wird, drohen sie zusätzlich unterlaufen zu werden (Günder et al., 2009). Auch muss in der Heimerziehung berücksichtigt werden, dass sich manches verbotenes und ungesundes Verhalten in Gruppensettings besonders stark entwickelt (Böhnisch, 2017). Aus einer sozialpädagogischen Sicht besteht deshalb ein breiter Konsens darüber, dass eine offene und selbstkritische Debatte über Grenzen, Verbote und Sanktionen notwendig ist, um die dahinter liegenden Ziele im Alltag besser zu erreichen (Clark, 2018; Huber & Kirchschrager, 2019).

Bezüge zu Kinderrechten

Im Kontext des Lebensbereichs Ungesundes und Verbotenes verdichtet sich augenscheinlich der scheinbare Widerspruch zwischen dem Recht auf Wahrung des Kindeswohls bzw. auf Gewährung von Fürsorge (UN-KRK, Art. 3), eine bestmögliche Gesundheit (UN-KRK, Art. 24) und dem Recht auf ein eigenes Leben und selbständige Entwicklung (UN-KRK, Art. 18 & Art. 25). Hierfür braucht es fehlerfreundliche, gut gerahmte Räume, in denen eine Passung zwischen Absichten der Verbote und Wahrnehmungen der Kinder stattfindet.



7 Medienzeitregeln

Mitsprache bei der Festlegung von Medienzeitregeln

«Das Handy gibt mir Sicherheit!»

«Nur durch Vorschreibungen lernen wir den Umgang nicht!»

Sichtweise der jungen Menschen

Handys und weitere – vor allem digitale – Medien ermöglichen den Jugendlichen nicht nur Unterhaltung oder Konsum. Sie können ebenso oder gleichzeitig das Bedürfnis nach Austausch bspw. mit Freund*innen als Vertrauenspersonen außerhalb des Heims befriedigen, um für sie wichtige und auch intime Themen besprechen zu können. Auch verweisen sie darauf, dass ihnen das Handy ein Sicherheitsgefühl gibt, weil sie in Notfällen jemanden kontaktieren können. So verweisen sie darauf, dass ihnen durch die engen und allgemein gefassten Medien-Regeln nebst Lernmöglichkeiten, auch ein angemessener Austausch mit relevanten Menschen und Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Die Mediennutzung der Jugendlichen ist derart vielfältig und reichhaltig geworden, dass eine einzige Regulierung der gesamten Nutzung (Musikhören, Telefonieren, Surfen, Gamen, etc.) vielen absurd und lebensfremd erscheint, dies auch vor dem Hintergrund, dass mittlerweile viele schulische Anforderungen über digitale Medien vermittelt werden.

Entwicklungsanforderungen

Medien, wie z.B. Smartphones, werden heute für vieles mehr als nur fürs Telefonieren genutzt. Generell sind Medien fester Bestandteil der Freizeit junger Menschen geworden (Böhnisch, 2017). Neben dem Aspekt der Freizeitgestaltung werden sie aber auch für Bildung und Informationsbeschaffung verwendet (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Im Aufwachsen stellen sie zudem eine wichtige Sozialisationsinstanz dar. Die verschiedenen Anschauungsmaterialien, die sie über Medien erhalten, können Einfluss auf die Lebensplanung sowie die Gestaltung von Freundschaften nehmen (ebd.).

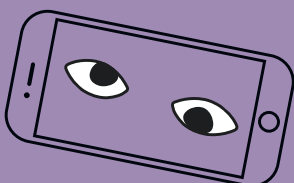
Dass Medien zur Persönlichkeitsentwicklung und einer sicheren Identität beitragen, gelingt jedoch nur, wenn sie sich in der Kompetenz üben können, Medien nach den eigenen Bedürfnissen nutzen zu können und nicht in eine passive Konsument*innenrolle verfallen (ebd.).

Medien im Kontext der Heimerziehung

Diverse Studien zeigen, dass digitale Kommunikation für junge Menschen vor allem in stationärer Kinder- und Jugendhilfe mit ihren umfassenden zeitlichen und räumlichen Eingriffsmomenten sich als besonders bedeutsam für ihre soziale Teilhabe erweist (Witzel, 2020): Sie ermöglicht die Kommunikation mit Peers und Familie auch innerhalb der spezifischen Situation der Erziehungshilfe (Dörnhoff, 2015; Witzel, 2020). Dennoch nehmen Fachkräfte nach wie vor zuerst die problematischen Risiken dieser Kommunikationsform, wie exzessive Nutzung oder Mobbing, wahr (Cleppien & Scholz, 2010). Als protektionistische Reaktion wird häufig allumfassend reguliert, kontrolliert und sanktioniert (Behnisch & Gerner 2014), anstatt spezifische Bereiche der Nutzungsrisiken gemeinsam zu bearbeiten. Pädagogisch betrachtet kann diese Spannung nur dann als Ausgangslage für Förderung von Selbst- und Medienkompetenz genutzt werden, wenn sich die gemeinsame Aushandlung unterstützender Rahmung an den Bedürfnissen und Risiken der Nutzungswirklichkeiten ausrichtet (Steiner et al. 2017). Die dahinterliegende professionelle Haltung anerkennt die jungen Menschen nicht nur als bedroht oder bedrohlich, sondern als selbsttätige Subjekte (Witzel, 2019).

Bezüge zu Kinderrechten

Medien werden nicht nur zur Freizeitgestaltung, sondern auch zur Informationsgewinnung genutzt. Im Recht der freien Meinungsäußerung (UN-KRK, Art. 13) ist auch das Recht auf Informationsbeschaffung Bestandteil. Artikel 17 der UN-KRK betont gleichzeitig die Relevanz des Zugangs zu vielfältigen Informationen und die Förderung des Wohlergehens durch Schutz vor nicht altersentsprechenden Inhalten (vgl. auch UN-KRK, Art. 3). Nicht zuletzt geht es daneben um das Recht mit der Familie in Kontakt bleiben zu können (UN-KRK, Art. 37; Q4C, Standard 8). Auch diese Gratwanderung zwischen Schutz und Informationsgewinnung ist nur über die Beteiligung möglich.



8 Zimmerzeitregeln

Mitbestimmung bei der Festlegung von Zimmerzeitregeln

«Meine innere Uhr entspricht nicht immer der Bettzeit!»

«Brutal wach und nun?»

Sichtweise der jungen Menschen

Unter die Zimmerzeitregel fällt neben der Schlafens-, bzw. Bettzeit häufig auch eine «Zimmerstunde», in der die Kinder und Jugendlichen Zeit in ihrem Zimmer verbringen müssen. Den jungen Menschen ist deren Funktion nicht immer klar. Vor allem empfinden sie aber einheitliche Gruppenregeln dann als Eingriff in ihre Entscheidungsfreiheit, wenn sie bspw. «brutal wach» sind und dennoch wie alle anderen um die festgelegte Zeit ins Bett gehen und ruhig sein müssen. So verweisen sie auch darauf, dass sie sich in nächtlichen Momenten, in denen «die innere Uhr» nicht der Bettzeit entspricht, besonders allein gelassen fühlen können.

Entwicklungsanforderungen

Ausreichend Schlaf ist auch in der Jugendphase gesund und wichtig, doch können gerade in dieser Phase, u.a. durch die Ausschüttung von Pubertätshormonen, Veränderungen des Schlafrhythmus auftreten (Galván, 2016). Auch ist erwiesen, dass mental starke Jugendliche subjektiv und objektiv besser schlafen (Brand, 2014). Junge Menschen gelten als mental stark, wenn sie u.a. Vertrauen in eigene Fähigkeiten entwickeln, Ziele selbst stecken und den Alltag eher selbstbestimmt führen können (ebd.). Dieses Streben nach einem selbstbestimmten Status ist auch daher wichtig, da die zunehmende Selbstregulierung des Schlafs einen Bestandteil des Übergangsprozesses von der Kindheit ins Erwachsenenalter darstellt und als Entwicklungsaufgabe zu sehen ist (Hurrelmann & Quenzel, 2016).

Zimmerzeitregeln im Kontext der Heimerziehung

Wenn Ruhe- und Schlafenszeiten mit wenig Spielraum vorgegeben sind, kann vergessen gehen, dass Lebens- und Selbstbildung zu den wichtigsten Angeboten und Leistungen der Heimerziehung gezählt werden müssen – vor allem auch nachts.

Insbesondere die Beteiligung an der Gestaltung solcher Übergangsgeschehen im Alltag würde optimale Gelegenheiten bieten, einen eigenen Umgang mit zeitlichen, räumlichen und kulturellen Arrangements zu lernen und Vertrauen darin zu finden, z.B. mit individuellen Ritualen und Ruhezeiten (Nüsken, 2020). Der institutionell bedingte Widerspruch zwischen zeitlich getakteten Regeln und individuellen Bedürfnissen zeigt sich in fast keinem Lebensbereich so deutlich wie im Übergang zwischen Tag und Nacht, der zumeist auch für den Übergang zwischen dem Leben in der Gruppe und dem Alleinsein markiert ist.

Dogmatische Umsetzungen von Zimmerzeitregeln stehen somit quer zu den Entwicklungsanforderungen, zu ebendiesen Bedingungen, die nötig sind, um mentale Stärke zu entwickeln. Zudem verleitet das bloße Umsetzen der Regeln zur Verdrängung, dass sozialpädagogisches Arbeiten verstehen will, warum ein Kind nicht schlafen kann oder will (Böhnisch, 2017), anstatt nur festzuhalten oder zu sanktionieren, dass Zimmerzeitregeln gebrochen werden. So könnte auch mal ermöglicht werden, dass Freunde (angemeldet) zum Übernachten kommen (Dörnhoff, 2015), um der Nacht und dem Schlafen in der Institution mehr Normalität zu verleihen (Southwell & Fraser, 2010).

Bezüge zu Kinderrechten

In der UN-KRK wird in Art. 24 auf den gesundheitlichen Schutz von jungen Menschen hingewiesen, hierzu gehört auch Schlaf. Neben der Existenz des Rechts auf Selbstbestimmung, kann es hierbei zwischen jungen Menschen und Fachpersonen zu gegensätzlichen Ansichten kommen. Die Frage, was wann mehr wiege, kann hierbei nur in einem Dialog geklärt werden. Darüber hinaus ist auf Art. 27 der UN-KRK – dem Recht auf einen „körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und soziale Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ – zu verweisen. Können Kinder nicht schlafen, kann dies eine Bedürftigkeit darstellen, in der sie zwingend Begleitung benötigen.



9 Ausgangsregeln

Mitsprache bei der Festlegung von Ausgangsregeln

«Wir brauchen auch mal andere Gesichter!»

«Wir wollen Kompromisse finden!»

Sichtweise der jungen Menschen

Für die jungen Menschen ist die Mitsprache an den Ausgangsregeln in verschiedener Hinsicht wichtig. Damit weisen sie auf Lebensbereiche außerhalb der Einrichtung hin, die für sie zunehmend bedeutsam sind. Sie möchten an neuen Orten und mit anderen Personen – mit „anderen Gesichtern“ – vermehrt Zeit verbringen und so eigene Erfahrungen sammeln können. Sie wünschen sich daher vor allem bei der Dauer und der Häufigkeit ihrer Ausgangsmöglichkeiten ausreichend Mitsprache zu erhalten, um so gemeinsam Kompromisse zu finden.

Entwicklungsanforderungen

Als typische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter steht in dieser Lebensphase die schrittweise, emotionale Ablösung von den nahen Bezugspersonen im Mittelpunkt. Daneben wird die eigenständige Erkundung und Auswahl von Lebensorten außerhalb der Familie wichtiger. Dies ermöglicht ihnen, den eigenen Wunschvorstellungen entsprechende Freundes- und Partnerbeziehung zu entwickeln. Dabei zeigt die Forschung auf, dass je stärker ein Jugendlicher in ein flexibles soziales Beziehungssystem mit Unterstützungen eingebunden ist, desto ausgeprägter seine sozialen Ressourcen sind: „Bei guter Verankerung in einem Netzwerk aus Eltern, Lehrern, Freunden, Sporttrainern und zugewandten Personen aus Nachbarschaft und öffentlichem Leben gelingt es einem Jugendlichen besser, mit Schwierigkeiten bei den Entwicklungsaufgaben umzugehen, als wenn er allein auf sich gestellt agieren muss“ (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 253).

Ausgang im Kontext der Heimerziehung

Ausgangsregeln markieren eine für Einrichtungen typische Regulierung. Regeln können für das Zusammenleben in einer Einrichtung einen verlässlichen Rahmen und Fairness schaffen: z.B. legen sie dar, was jungen Menschen je nach Lebensalter erlaubt wird. Andererseits schränken sie die pädagogischen Möglichkeiten ein, um auf die Individualität des einzelnen jungen Menschen reagieren zu können. Das Leben von Freundschaften und sozialen Teilhabe ist stets individuell geprägt, wobei der Ausgang eine Grundlage hierfür darstellt. Bereits Redl hob hervor, dass eine Vorbereitung der jungen Menschen auf ihr weiteres Leben nur dann gelinge, wenn sich der Heimaltag nicht zu sehr vom Alltag der Heranwachsenden abhebe (Redl, 1971). Aufgrund dessen müssen junge Menschen über allgemeine Ausgangszeiten sowie ihren Zugang zu verschiedenen Möglichkeiten wie bspw. zu Sportvereinen oder Jugendgruppen mitreden können, um in ihrer Kompetenz der Beziehungspflege außerhalb der Institution gestärkt zu werden (Bom-bach et al., 2020). Eine offene und zur Lebenswelt der jungen Menschen vernetzte Institution, die Kontakte der jungen Menschen ermöglicht, eröffnet so auch Schutz: Kontakte außerhalb der Einrichtung können eine wichtige Rolle beim Aufdecken von Machtmissbrauch jeglicher Art innerhalb einer Einrichtung spielen (Equit et al., 2017; Wolf, 2010). Doch muss auch berücksichtigt werden, dass vulnerable junge Menschen allenfalls herausfordernde oder auch selbstgefährdende Handlungsweisen zeigen können und eines besonderen Schutzes bedürfen. Dieser Schutz muss aber sukzessive in ein Mehr an Freiheit münden und in ein möglichst lebensweltnahes Setting eingebettet sein (Müller & Schwabe, 2009).

Bezüge zu Kinderrechten

In Art. 31 der UN-KRK ist festgehalten, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Leben haben.



10 Essen

Mitreden bei Essensregeln und -kultur

«Sei nicht so pingelig beim Essen, iss doch einfach... wollen wir nicht hören!»
«Essen ist Leben!»

Sichtweise der jungen Menschen

«Sei nicht so pingelig (...), iss doch einfach (...)» ist ein Satz, den die jungen Menschen als unangenehmes Beispiel einer Essenssituation beschrieben haben. Gerade beim Essen ist es ihnen ein sehr wichtiges Anliegen, dass kein Druck aufgebaut wird. Sie wollen in der Essenssituation möglichst selbst bestimmen können, was und wie viel sie essen. Dabei wünschen sich die jungen Menschen verschiedene Möglichkeiten der Mitsprache: bei der Menüauswahl, der Schöpfmenge und bei der Definitionsmacht von ungesunder Ernährung wie Süßigkeiten oder sogenanntem Fast Food. Beim Essen als Thema, das nahe am Menschen selbst ist, scheinen sich für sie Zwänge, die mit dem Leben in einer Einrichtung verbunden sind, zu verdichten. Deshalb ist es ihnen ein Anliegen, dass beim Essen geregelte Abläufe nicht vor Individualität gehen oder dass Regulierungen nicht zu sehr verallgemeinert werden. Entsprechend stören sie auch Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen rund um die Essensregeln.

Entwicklungsanforderungen

Essen, als eine existenzielle Form des Konsumierens, umfasst Entwicklungsanforderungen wie die Entwicklung von Gefühlen wie Sättigkeit oder des eigenen Geschmacks. Weiterhin geht es im Jugendalter um das schrittweise Erlernen einer autonomen Versorgung, um das Planen und Zubereiten von möglichst gesundheitsfördernden Mahlzeiten, aber auch um das Erlernen des Genusses. Essen stellt teils auch eine Entlastungsstrategie bei Stress dar, weshalb auch ein angemessener Umgang mit Genussmitteln wie Süßigkeiten u.a. gefunden werden muss (Hurrelmann & Bauer, 2018). Das Erkennen der Wünsche und des Befindens in Bezug auf die Grundbedürfnisse wie Essen gilt als Basis, um junge Menschen darüber hinaus auch für die produktive Auseinandersetzung mit anderen Aspekten ihrer Umwelt zu gewinnen (Müller, 2009; Redl, 1971).

Essen im Kontext der Heimerziehung

Essen stellt eine alltägliche Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dar (Behnisch, 2018; Rose & Adio-Zimmermann, 2018) und ist ein Thema, das die jungen Menschen sehr unmittelbar betrifft. Dies erklärt auch, weshalb ihnen hier ein verwehrtes Recht auf Mitsprache teils besonders nahe geht. Auch weist der Fachdiskurs darauf hin, dass das Essen eine hohe Bedeutung im institutionellen Tagesablauf hat und entscheidend dazu beiträgt, wie Anerkennung sowie Formen von Zuwendung und Gemeinschaft gelebt und ein allgemeines Wohlergehen ermöglicht werden (Behnisch, 2018). Inwieweit das organisationale Setting der Einrichtungen bei Essensregeln und -kultur die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen mit einbeziehen kann, scheint ein wichtiger Ansatzpunkt zu sein, um das Wohlbefinden und das Arbeitsbündnis mit den jungen Menschen zu festigen.

Bezüge zu Kinderrechten

Im Kontext des Lebensbereichs *Essensplanung und -regelung* verdichtet sich der komplexe Förder- und Schutzauftrag in Bezug auf Gewährung von Fürsorge (UN-KRK Art. 3) und einer bestmöglichen Gesundheit (Art. 24). Erst durch das Prinzip der Partizipation, durch gemeinsames Festlegen von Regeln und Leben einer Kultur, lassen sich diese Aufträge miteinander verknüpfen.



11 Freizeitgeräte

Einbezug bei der Anschaffung von Freizeitgeräten

«Bei Neuanschaffungen von Spiel- und Freizeitgeräten wollen wir gefragt werden!»

«Wir wollen unsere Umgebung gern haben!»

Sichtweise der jungen Menschen

Mit der Forderung, bei der Anschaffung von Freizeitgeräten mit einbezogen zu werden, greifen die Kinder und Jugendlichen eine ganz besondere Dimension der Raumgestaltung auf: Erstens geht es ihnen dabei um den Einbezug, wenn konkrete Objekte, mit denen sie ihre Freizeit verbringen wollen oder sollen, durch die Einrichtung angeschafft werden. Zweitens ist solchen Freizeitobjekten wie Rutschbahn, Trampolin, Reckstangen oder Fußballtore oft eigen, dass sie für bestimmte Altersklassen vorgesehen sind. So können Freizeitgeräte, die den jungen Menschen nicht erwünscht sind oder nicht altersgemäß vorkommen, auch dazu führen, dass sie ihre Umgebung nicht mehr «gerne haben». Dann fühlen sich in ihren Wünschen nicht gehört, vermissen Alternativen, die ihren Interessen entsprechen würden, oder suchen andernorts danach.

Entwicklungsanforderungen

Dass in der Freizeit junge Menschen immer mehr ihren eigenen Interessen nachgehen wollen (Böhnisch, 2017), geht auch mit Blick auf die Definition der Freizeit einher. So wird Freizeit als Zeitraum verstanden, in dem nicht Fremdbestimmung, sondern die zeitlich und räumlich möglichst freie Gestaltung nach eigenem Ermessen überwiegt. Somit entlastet Freizeit auch von Bereichen, in denen Leistung erbracht und feste Regeln befolgt werden muss. Hierbei verändern sich die Interessen mit zunehmendem Alter (Hurrelmann & Quenzel, 2016). Verknüpft ist der Freizeitbereich mit der Entwicklungsaufgabe des *Konsumierens*, in dem die Entwicklung von Entlastungsstrategien sowie der interessen geleitete Umgang mit Freizeitmöglichkeiten wesentlich sind.

Sind diese Aspekte erfüllt, trägt dies zum Gelingen einer «psychischen Reproduktion» bei: Aufgebrauchte Kräfte werden wieder gefüllt und können so erneut für Leistungsansprüche genutzt werden. Freizeit dient somit dem Entlasten von einem Alltag junger Menschen, der häufig an zunehmende Anforderungen gebundenen ist (ebd.).

Freizeitgeräte im Kontext der Heimerziehung

Mit ihrem ganzheitlichen Schutz-, Förderungs-, und Bildungsauftrag birgt Heimerziehung ein Potential, die Freizeit der jungen Menschen mit diversen Sportangeboten und kulturellen Projekten (z.B. Musik, Tanz, Theater) für diese als zentrale Bildungsgelegenheiten zu initiieren. Doch wird dieses Potential nach wie vor zu wenig genutzt (Nüsken, 2020). Interessant erscheint in dem Zusammenhang, dass Jugendliche in der Heimerziehung zwar oft für die Planung einzelner Freizeitaktivitäten wie Ausflüge oder Zirkusprojekte einbezogen werden (Babic, 2010; Dörnhoff, 2015; KVJS, 2019). Jedoch kommt dies selten vor in der Planung von Neuerwerbungen oder dem Schaffen neuer Orte, die eigenständige Freizeitaktivitäten im Heim selbst rahmen und ermöglichen würden. Fehlt der Miteinbezug, werden hier Lernfelder zur Eigenständigkeit verunmöglicht. Dies verweist nochmals darauf, dass die tatsächliche Umsetzung von Partizipation in der Freizeit nicht (nur) abhängig von gemeinsamer Planung einzelner Ausflüge, sondern von kontextuellen Bedingungen, kultureller Verankerung und kontinuierlicher Förderung ist (Babic, 2010; Mc Carthy, 2016).

Bezüge zu Kinderrechten

Das Recht auf Freizeit wird in Artikel 31 der UN-KRK geregelt. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung steht hier im Mittelpunkt. Junge Menschen müssen in ihrer Freizeit Möglichkeiten haben, ihren Interessen nachgehen zu können. Hierfür haben die Erziehungsverantwortlichen geeignete Möglichkeiten bereitzustellen.



12 Raumgestaltung

Mitsprache bei der Raumgestaltung

«Wir müssen uns dort wohl fühlen,
wo wir sind!»

«Wir leben hier!»

Sichtweise der jungen Menschen

Mit den klaren Aussagen der jungen Menschen, dass sie es sind, die in der Einrichtung «leben» und sie es deshalb auch sind, die sich wohlfühlen müssen, verweisen sie auf das untrennbare Wechselspiel zwischen ihnen und dem Ort, an dem sie wohnen. Sie machen damit deutlich, dass für sie ein Ort erst dann zu einem Lebensort wird, wenn ihr eigenes Leben sich am Ort bemerkbar macht. Oder anders ausgedrückt: es fällt ihnen schwer, sich in Räumen «wohl fühlen» zu können, in denen ihre Sicht auf diese (Lebens-)Räume keinen Einfluss auf die Gestaltung und Nutzung dieser Orte hat. Dabei geht es einerseits um ihr eigenes Zimmer, andererseits aber auch um die gesamte Nutzung und Gestaltung aller gemeinsamen Räumlichkeiten im und ums Heim.

Entwicklungsanforderungen

Auch der Fachdiskurs zur Jugendphase macht deutlich, wie relevant gerade für Kinder und Jugendliche eine sichtbare Verbindung zwischen ihnen selbst und dem Ort des Aufwachsens ist. Demnach sind Räume des Aufwachsens nicht einfach eine Kulisse. Sie entfalten immer auch eine Wirkung auf das soziale Geschehen, erzeugen Atmosphäre, können mit einer Offenheit für Einschlüsse, aber ebenso mit zu vielen Setzungen und Verboten für Ausschlüsse sorgen (Löw, 2007). Dies hängt damit zusammen, dass auch in den realen Räumen Entwicklungs- und Bildungsprozesse für junge Menschen immer auch Prozesse der Aneignung möglich machen sollten. Die zunehmende Suche nach solchen Erfahrungen im Jugendalter (Böhnisch, 2017) können sehr schnell im Widerspruch zu rigiden oder organisationalen Logiken von Strukturen und Orten stehen (Winkler, 2009).

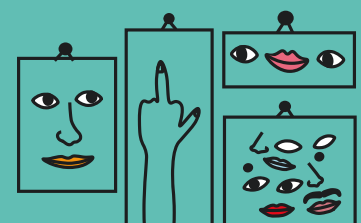
Raumgestaltung im Kontext der Heimerziehung

Um sich an einem vorerst fremden Ort, wie eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wohl und zugehörig zu fühlen und diesen als Lebensort annehmen zu können, müssen Kinder und Jugendliche sich im Ort sozusagen einschreiben und Raum einnehmen dürfen. Wenn dies nicht gelingt, bleibt das Gefühl, fremd (Löw, 2007) bzw. «fremd»-platziert zu sein.

Sind hingegen die genannten Voraussetzungen gegeben, was nach dem Eintritt in eine Wohngruppe allerdings auch eine gewisse Zeit dauern kann, können junge Menschen in eine produktive Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung treten (Müller, 2009.). Bereits Bettelheim hatte erkannt, dass eine Mitsprache in der Raumgestaltung der stationären Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass der Wunsch aller jungen Menschen, ihr Leben und somit auch ihre Lebensumwelt mitzugestalten, im Mittelpunkt des Konzepts und der Haltung des Angebots stehen muss (Bettelheim, 2007 [1950]).

Bezüge zu Kinderrechten

Der Aspekt, sich am neuen Lebensort wohlfühlen zu können, ist mit dem aus den UN-KRK abgeleiteten Standard sieben und zwölf der Quality4Children in Verbindung zu bringen. Hierin heißt es, dass dieses Zuhause dem Kind Geborgenheit zum Wohlfühlen und alles Notwendige für ein gutes Leben bieten soll. Geborgenheit ist hierbei mehr als Mitbestimmung bei der Raumgestaltung zu verstehen, trägt aber in Anlehnung an das Zitat «Wir leben hier!» maßgeblich dazu bei.



Reflexionsfragen

Gruppenwahl:

- Welche Möglichkeiten gibt es die jungen Menschen bei der Platzierung in eine Wohngruppe einzubeziehen?
- Werden die jungen Menschen bei Neueinstellungen von Fachpersonen einbezogen?

Sack-/Taschengeld:

- Welche Kriterien bestimmen die Höhe des Taschengeldes und wer legt diese fest? Werden diese Richtlinien über die ganze Einrichtung hinweg gleich umgesetzt? Kennen die jungen Menschen diese Regeln? Welchen individuellen Spielraum gibt es?
- Gibt es Regelbrüche oder Verhalten, die zu Kürzung oder Streichen des Taschengeldes führen? Inwiefern steht die sanktionierte Situation mit dieser Sanktion in Verbindung?

Liebe, Gefühle und Sexualität:

- Wie findet Aufklärung der jungen Menschen statt und wie wird das Thema im Alltäglichen eingebettet? Welche Regeln gibt es zu Kontakten zu Peers? Können diese Regeln diskutiert werden?
- Wie und wo ist es den jungen Menschen möglich, über Liebe, Gefühle und Sexualität zu sprechen? Wie und wo wird dies verunmöglicht?

Ämtliregeln:

- Wie sind die jungen Menschen in die Erstellung und Umsetzung des Ämtliplans eingebunden?
- Inwiefern ist die zeitliche Ausführung der Ämtlis am Alltag der jungen Menschen ausgelegt? Welche Spielräume gibt es?

Privatsphäre:

- Welche Konzeptionen zur Wahrung der Privatsphäre der jungen Menschen liegen in der Einrichtung vor? Wie sind diese entstanden und wie begründet?
- Was verstehen die jungen Menschen unter Privatsphäre? Worin liegen hierbei mögliche Unterschiede zu der Sichtweise der

Ungesundem und Verbotenem:

- Welche Verbote bestehen von Seiten des Heims? Können und werden die verbotenen Verhaltensweisen regelmäßig mit den jungen Menschen besprochen und begründet? Wie sieht die Sichtweise der jungen Menschen bezüglich der Verbote aus?
- Wie ist der Umgang bei Regelbruch? Wer legt Sanktionen fest? Sind die Sanktionen bekannt? Welchen Handlungsspielraum gibt es?

Medienzeitregeln:

- Wie wird die Medienkompetenz der jungen Menschen gefördert?
- Wie kann ein Konzept zum Schutz der jungen Menschen trotz Medienkonsum aussehen? Wo liegen Grenzen?

Zimmerzeitregeln:

- Gibt es Zimmerzeiten für die Kinder? Wie sind diese gestaltet? Wem dienen diese? Welche Ziele werden damit verfolgt?
- Welchen Handlungsspielraum haben Kinder, wenn sie nachts nicht schlafen können? Was sind Gründe, weshalb sie nicht schlafen können?

Ausgangsregeln:

- Bis zu welchem Grad dient die Regulierung der sozialen Kontakte außerhalb der Einrichtung dem Schutz des jungen Menschen und ab wann wirkt dieser allenfalls schädlich?
- Wie ziehen Sie dabei die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen mit ein?

Essen:

- Welche formellen und informellen Regeln gibt es bezüglich der Essenssituation auf der Wohngruppe/in der Einrichtung? Wie sind diese begründet?
- Welche Rolle spielen individuelle Bedürfnisse beim Essen und der Essenssituation? Wie wird mit diesen umgegangen?

Freizeitgeräte:

- Was ist den jungen Menschen besonders wichtig in ihrer Freizeitgestaltung in der Einrichtung?
- Wie ist der Prozess bei Neuanschaffungen von Spielgeräten? Wie können Freizeitgeräte beantragt und finanziert werden? Wie wird über Neuanschaffungen entschieden?

Raumgestaltung:

- Wie kann der junge Mensch in der Gestaltung des Kinderzimmers mitentscheiden?
- Wie wird Ordnung im Kinderzimmer definiert und wer bestimmt das? Wie wird Ordnung und wohl fühlen aus verschiedenen Perspektiven definiert?

Weitere Reflexionsfragen unter <https://www.wif.swiss/themen/partizipation-1/beteiligung-wie-wir-das-sehen>



Literatur

- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H. & Micheel, H.G. (2010). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leitungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Arnstein, S. R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. *Journal of the American Institute of Planners*, 35(4), 216-224.
- Babic, B. (2010). Zur Gestaltung benachteiligungssensibler Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: T. Betz, W. Gaiser & L. Pluto (Hrsg.), *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertung, Handlungsmöglichkeiten* (S. 213-230). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Behnisch, M. & Gerner, C. (2014). Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln. *Unsere Jugend*, 66(1), 2-7. doi: <http://dx.doi.org/10.2378/uj2014.art02d>
- Behnisch, M. (2018): *Die Organisation des Täglichen – Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens*. Regensburg: Walhalla.
- Bettelheim, B. (2007) [1950]. *Liebe allein genügt nicht. Die Erziehung emotional gestörter Kinder* (2. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Böhnisch, L. (2017). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung* (7. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz.
- Bombach, C., Gabriel, T. & Keller, S. (2020). Lebensverläufe nach der Heimerziehung: wie ein ermüdendes Erkämpfen individueller Handlungsspielräume Biografien prägt. In S. Göbel, A. M. Herdtle, U. Karl, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen* (S. 275-290). Weinheim: Beltz.
- Bombach, C., Gabriel, T., Keller, S., Ramsauer, N., Staiger, M. A. (2017). *Zusammen alleine: Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950-1990*. Zürich: Chronos.
- Brand, S. (2014). Schlaf bei Jugendlichen. *Pädiatrie*, 2014(5), 15-19. Verfügbar unter: https://www.rosenfluh.ch/media/paediatric/2014/05/Schlaf_bei_Jugendlichen.pdf?file
- Clark, Z. (2018). No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1, 55-68. doi: <https://doi.org/10.3224/diskurs.v1i1.05>
- Cleppien, G. & Scholz, D. (2010). Exzessive Mediennutzung – soziale Probleme, Konflikte, Abhängigkeit. In G. Cleppien & U. Lerche (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Medien* (S. 129-151). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Commissie Samson. (2012). *„Omringd door zorg, toch niet veilig“ (Deel 1). Seksueel misbruik van door de overheid uit huis geplaatste kinderen, 1945 tot heden*. Amsterdam: Boom.
- Domann, S., Eßer, F., Rusack, T., Klepp, N., & Löwe, C. (2015). Jugendliche in der Heimerziehung zwischen Verboten, informellen Regeln und Klatsch: Umgangsweisen mit Körperkontakt. *neue Praxis*, 45(5), 503-518.
- Dörnhoff, N. (2015). *Beteiligung nicht nur beim Fernsehprogramm*. Verfügbar unter: www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2015/artikel/beteiligung-nicht-nur-beim-fernsehprogramm
- Eberitzsch, S. & Keller, S. (2020). *Wissenslandschaft Fremdplatzierung*. Verfügbar unter: <https://www.wif.swiss/themen/partizipation-1/partizipation>.
- Equit, C., Flöber, G. & Witzel, M. (Hrsg.) (2017). *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Gabriel, T. & Keller, S. (2015). Von Menschen und Wirkungen: warum die Frage „was wirkt?“ gefährlich und notwendig zugleich ist. *Integras-Fortbildungstagungsband 2015: „Wirkung! Immer schneller, immer besser?“*. Zürich: Eigenverlag.
- Gabriel, T. & Tausendfreund, T. (2019). Partizipation aus sozialpädagogischer Perspektive : über die „Bereitschaft sich erziehen zulassen“. In D. Reimer (Hrsg.), *Sozialpädagogische Blicke* (S. 231-241). Weinheim: Beltz Juventa.
- Galván, A. (2016). *Schlaf hilft Teenagern bessere Entscheidungen zu treffen*. Verfügbar unter <https://jacobsfoundation.org/was-hilft-teenagern-bessere-entscheidungen-zu-treffen-besser-gelaunt-zu-sein-und-besser-zu-lernen-schlaf/>
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gräf, C. & Probst, S. (Hrsg.). (2016). *Praxishandbuch. Kinderrechte im Alltag von Kinderheimen. Geachtet, beteiligt, gefördert, geschützt!* Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gragert, N., Pluto, L., van Santen, E. & Seckinger, M. (2005). *Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004*. Verfügbar unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_4528.pdf
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2016). *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Günder, R., Müller-Schlottmann, R. & Reidegeld, E. (2009). Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten in der Stationären Erziehungshilfe. *unsere jugend*, 1(61), 14-25.
- Günder, R & Nowacki, K. (2020): *Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hart, R. (1992). Children's Participation: From Tokenism To Citizenship. *Innocenti Essays*, 4.
- Hartwig, L. (2015). Mädchen-Sein und Sexualpädagogik in der stationären Erziehungshilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 21(2), 75-79.
- Heimer, M., Näsman, E. & Palme, J. (2018). Vulnerable children's rights to participation, protection, and provision: The process of defining the problem in Swedish child and family welfare. *Child & Family Social Work*, 23(2), 316-323.
- Holden, M. J., Anglin, J. P., Nunno, M. A & Izzo, C. (2014). Engaging the total therapeutic residential care program in a process of quality improvement: Learning from the CARE programme model. In J. K. Whittaker, J. F. del Valle & L. Holmes (Hrsg.), *Therapeutic Residential Care for Children and Youth: Exploring Evidence-Informed-International Practice*. London: Jessica Kingsley.
- Hörmann, K. (2013). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beteiligungsmöglichkeiten in Fremdunterbringungseinrichtungen*. Verfügbar unter: www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Forschungsplattform/MA_Hoermann_2013_Beteiligung_von_Jugendlichen.pdf
- Huber, S. & Kirchschrager, S. (2019). *Grenzen und Strafe in der Heimerziehung. Eine sozialpädagogische Studie*. Opladen: Budrich.
- Hurrelmann, K. & Bauer, U. (2018): *Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung* (12. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz.

- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (14. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- KVJS- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. (2019). *Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdevverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht* (1. Aufl.). Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Praxis-Transfer-Phase/Beteiligung_leben/Abschlussbericht.pdf
- Löw, M. (2007). Zwischen Handeln und Struktur. Grundlagen einer Soziologie des Raums. In F. Kessl & H.-U. Otto (Hrsg.), *Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume* (S. 81-100). Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Mantey, D. (2020). *Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung – Jugendliche individuell und beteiligungsorientiert begleiten*. Weinheim: Juventa.
- McCarthy, E. (2016). Young People in Residential Care their Participation and the Influencing Factors. *Child Care in Practice*, 22(4), 368-358.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. (2014). *Demokratie in der Heimerziehung - Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe* (2. Aufl.). Verfügbar unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kinder_Jugend_und_Familie/demokratieHeimerziehung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D5
- Moch, M. (2016): Lebensweltorientierung in den Erziehungshilfen. In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (S. 77-86). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Müller, M. (2009). *Partizipation in der Heimerziehung*. Verfügbar unter: elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1644/dg0907.pdf
- Müller, B. & Schwabe, M. (2009). *Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung*. Juventa: Wiesbaden.
- Niekrenz Y. & Witte M. D. (2018). Jugend. In: K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 381-402). Wiesbaden: Springer VS. doi: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_16
- Nüsken D. (2020). Heimerziehung. In P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen & H.-U. Otto (Hrsg.), *Handbuch Ganztagsbildung* (S. 863-876). Wiesbaden: Springer VS.
- Pluto, L., Mamier, J., van Santen, E., Seckinger, M. & Zink, G. (2003). *Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen - Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Polsky, H. W. (1962). *Cottage Six – The Social System of Delinquent Boys in Residential Treatment*. New York: Wiley.
- Quality4Children. (o.J.). *Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Verfügbar unter: <https://www.quality4children.ch/>
- Redl, F. (1971). *Erziehung schwieriger Kinder*. München: Piper & Co.
- Rose, L. & Adio-Zimmermann, N. (2018): Ethnografie des Essens in der Heimerziehung. Annäherungen an ein übersehenes ‚Tag-geschäft‘ der stationären Jugendhilfe. In: K. Aghamiri, A. Reinecke-Terner, R. Streck & U. Unterkofler (Hrsg.), *Doing Social Work – Ethnografische Forschung als Theoriebildung* (S. 193-216). Opladen: Barbara Budrich. doi: <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsh2.12>
- Schröder, C. (2017). *Emotionen und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Eine Ethnographie der Emotionsarbeit im Handlungsfeld der Heimerziehung*. Wiesbaden: Springer VS. doi: <https://doi.org/10.1007/s12054-018-0104-5>
- Schallberger, P. & Schwendener, A. (2017). *Erziehungsanstalt oder Fördersetting. Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*. Konstanz: UVK.
- Steiner, O., Luginbühl, M., Heeg, R., Schmid, M. & Egle, F. (2017). Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe der Schweiz. In M. Brüggemann, S. Eder & A. Tillmann (Hrsg.), *Medienbildung für alle. Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt* (S. 131-142). München: kopae.
- Stork, R. (2007). *Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*. Weinheim/München: Juventa.
- Southwell, J., Fraser, E. (2010). Young People's Satisfaction with Residential Care: Identifying Strengths and Weaknesses in Service Delivery. *Child Welfare*, 89(2), 209-228.
- ten Brummelaar, M. D. C., Harder, A. T., Kalverboer, M. E., Post, W. J. & Knorth, E. J. (2018). Participation of youth in decision-making procedures during residential care: A narrative review. *Child & Family Social Work*, 23(1), 33-44.
- Thiersch, H. (1992). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.
- van Lieshout, S., Mevissen, F. E. F., van Breukelen, G., Jonker, M. & Ruiter, R. A. C. (2019). Make a Move: A Comprehensive Effect Evaluation of a Sexual Harassment Prevention Program in Dutch Residential Youth Care. *Journal of Interpersonal Violence*, 34(9), 1772-1800.
- Wedekind, E. (1986). *Beziehungsarbeit: Zur Sozialpsychologie pädagogischer und therapeutischer Institutionen*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Winkler, M. (2009). Der pädagogische Ort. In G. Mertens, U. Frost, W. Böhm & V. Ladenthin (Hrsg.), *Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band III. Familie - Kindheit - Jugend - Gender* (S. 581-619). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Winkler, M. (2020): *Heimerziehung. Geschichte und Spannungsfelder einer schwierigen Praxis*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Witzel, M. (2019). Aneignung unter Bedingungen von Digitalisierung: Haltung als sozialpädagogische Kompetenz. *Sozialmagazin*, 44(3-4), 44-50.
- Witzel, M. (2020). Digitale Medien in den Hilfen zur Erziehung. In: N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 495-506). Weinheim: Juventa.
- Wolf, K. (2010). Machtstrukturen in der Heimerziehung. *neue praxis*, 6, 539- 55.
- Wolf, K. (2013) Subjektkonstitution oder Erziehung von Menschen? In U. Buchmann & E. Diezemann (Hrsg.), *Subjektentwicklung und Sozialraumgestaltung als Entwicklungsaufgabe: Szenarien einer transdisziplinären Realutopie* (S.71-105). Frankfurt: Gesellschaft z. Förd. arbeitsorient. Forsch. u. Bild.
- Ziegler, H., Schrödter, M. & Oelkers, N. (2012). Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 297-310). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.



Impressum

© 2021

Autor*innen: Samuel Keller, Julia Rohrbach, Stefan Eberitzsch

DOI: 10.21256/zhaw-2397

Zitationsvorschlag: Keller, S., Rohrbach, J. & Eberitzsch, S. (2021).
Beteiligung? Wie wir das sehen! Zwölf Lebensbereiche junger Menschen im Diskurs.
Zürich: Eigenverlag ZHAW. doi: 10.21256/zhaw-2397

Diese Broschüre ist entstanden im Rahmen des Projekts «*Wie wir das sehen*» *Die Sichtweise fremdplatzierter Kinder als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung.*

Es wurde von Dr. Stefan Eberitzsch und Dr. Samuel Keller, Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), initiiert und durch die Stiftung Mercator Schweiz gefördert. Die Projektkoordination und -ausarbeitung liegt bei Julia Rohrbach (ZHAW). Im Zeitraum 2019-2022 wird das Projekt in Kooperation mit dem Fachverband integras durchgeführt. Ziel ist die Erschließung von handlungsrelevanten Erkenntnissen über die Perspektive junger Menschen auf Partizipation im Heimkontext sowie deren Vermittlung und Sichtbarmachung. Informationen zu Projektschritten, Publikationen sowie der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen finden sich auf der über den QR-Code verlinkten Webseite (www.zhaw.ch/wie-wir-das-sehen).

Koordination integras: Lorène Métral.

Grafikdesign: Ella Zickerick; beraten durch Prof. Jenny Baese, HTW Dresden, Fakultät Design.

Außerdem beteiligt: Robin Schobel (soziokultureller Animator).

Download und Bestellung der Aktionsbox sowie einzelner Materialien
Publikationen www.Integras.ch

Kontakt

ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, CH-8037 Zürich
Bei Anregungen und Fragen zum Projekt: kontakt@wif.swiss

Danksagung

Ein großer Dank geht an die beteiligten Jugendlichen der Heimeinrichtungen Compass Hubelmatt, Heime auf Berg und St. Benedikt sowie den dortigen Fachpersonen. Herzlichen Dank an die Stiftung Mercator Schweiz für die Förderung des Projekts.

